

# KREISVERWALTUNG NEUWIED

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:	<b>KA/0379/2020</b>
	Datum:	<b>16.10.2020</b>
	Fachbereich:	<b>Abteilung ZD</b>
	Sachbearbeitung:	
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	<b>zu TOP</b>
Ö <b>26.10.2020 Kreisausschuss</b>	
Ö <b>16.11.2020 Kreistag</b>	

**Neuwahl des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied Anstalt des öffentlichen Rechts**

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem anliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Neuwahl des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied Anstalt des öffentlichen Rechts zuzustimmen.

<b>Beratungsergebnis</b>					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der Gründung der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied Anstalt des öffentlichen Rechts mit Kreistagsbeschluss vom 25.05.2020 wird die Wahl des Verwaltungsrates notwendig.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 57 LKO i.V.m. §§ 86a und 86b GemO i.V.m. § 4 der Satzung der AöR).

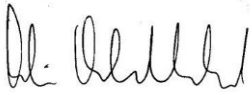
Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern sowie der Mitarbeitervertretung (§ 6 Abs. 1 der Satzung).

Den Vorsitz übernimmt der Landrat (§ 6 Abs. 2 der Satzung i.V.m. §§ 57 LKO, 86 b Abs. 3 GemO).

Die 14 weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag für die Dauer der Kommunalwahlperiode von 5 Jahren gewählt (§ 6 Abs. 3 der Satzung).

Für die Wahl gelten §§ 37 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie 39 LKO sinngemäß sowie ergänzend § 31 LGG Rlp.

Für den Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden.



Achim Hallerbach  
Landrat